

	Anfragen-Nr.	
	AF-0198/2021	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Terror an der Jacobschule? Aufsichtspflicht des Lehrpersonals und Sicherheit für

I. Sachverhalt

Am 01.09.2021 um 14:45 Uhr ist ein Mann, wohnhaft in der Hospitalstraße (Anschrift bekannt), über den Zaun zur Jacobschule (davorstehend hinten links beim Spielplatz des Schulhofes) geklettert. Er rannte auf die Kinder zu und schrie etwas. Laut Aussage eines Kindes schrie er, er wolle sich ein Kind holen. Es waren drei Erzieherinnen im Dienst, zwei von ihnen brachten die Kinder ins Gebäude und eine Erzieherin ging auf den Mann zu und hat ihn mit mehreren Aufrufen zum Verlassen des Schulgeländes animieren können. Der Mann soll daraufhin in sein Haus gegangen sein und eine Waffe ins Fenster gelegt haben. Es muss angemerkt werden, dass der Mann den Erziehern bekannt ist und dass er von seinem Fenster nachmittags Kinder bedrohen soll. Dazu gehören zum Beispiel dass mittels Zeichensprache simulierte durchschneiden der Kehle und Steine werfen. Diese Vorkommnisse soll es alltäglich geben. Am 01.09.21 soll sich dies wie beschrieben durch den aggressiven Zutritt auf das Schulgelände kulminiert haben. Der Direktor gab Berichten zufolge an, er habe selbst nichts gesehen und die Erzieher hätten nichts dergleichen gemeldet. Die Polizei wurde von Eltern verständigt, da dies durch die Schulleitung unterblieb. Diese nahm die Ermittlungen auf und Beamte besuchten am Folgetag die Schule und befragten Erzieher und Kinder. Wie es heißt, soll es dann auch eine Durchsuchung der Wohnung des Tatverdächtigen gegeben haben, bei der aber keine Schusswaffe sichergestellt werden konnte und eine Verwarnung ausgesprochen wurde.

Darüberhinausgehende Maßnahmen zum Schutz der Kinder hält der Direktor nach Berichten von Eltern wohl aktuell nicht für notwendig. Er erklärte auch, dass ihm die ganzen vergangenen Vorkommnisse nicht bekannt waren. Widersprüchlich erscheint jedoch, dass zumindest vonseiten der Erzieher bereits Anweisungen gegenüber den Kindern ausgesprochen wurden, die Ecke mit dem Spielplatz zu meiden. Die Kinder würden den Mann angeblich provozieren, indem sie den Mittelfinger zeigen würden. Die Erzieher vermeiden somit die Spielplatznutzung um weiteren Zwischenfällen aus dem Wege zu gehen seit geraumer Zeit. Hierbei handelt es sich aber lediglich um eine Symptombehandlung und das falsche Signal. Es kann nicht sein, dass Kinder weichen müssen, weil sonst ein mutmaßlicher Straftäter verstärkt zu Straftaten neigt. Es muss eine Lösung im Sinne der Kinder gefunden werden.

Der Direktor sagte dem Vernehmen nach wohl zu, sein Personal zu sensibilisieren und zu schulen. Die Polizei bat jedwede Handlung des Mannes, sei es nur das Zurufen eines Schimpfwortes, umgehend der Dienststelle in Eisenach zu melden. Die Erzieher selbst vermeiden wohl die Polizei einzuschalten und verdrängen die Probleme anscheinend so wie geschildert. Auf die Bitte hin, einen höheren Zaun zu installieren reagierte der Direktor ablehnend. Auch die Eltern der betroffenen Kinder wurden nicht informiert. Während einer jüngsten Dienstberatung wurden der Vorfall und das mutmaßliche Verhalten des Mannes entgegen den Zusagen des Direktors nicht thematisiert. Es gab demnach auch keinerlei Anweisungen an die Erzieher. Der Vorfall ist jedoch ernst zu nehmen, da der Mann seit

längerem auffällig sein soll und der unbefugte und aggressive Zutritt auf das Schulgelände nur ein bisheriger Höhepunkt sein können.

II. Fragestellung

1. Ist der o.g. Fall der Oberbürgermeisterin bekannt? Wenn Ja, wie bewertet die Oberbürgermeisterin die Lage und welche Maßnahmen wurden und werden zum Schutz der Kinder ergriffen? Wenn Nein, wird sich die Oberbürgermeisterin ein Bild der Lage verschaffen und alles Notwendige veranlassen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten?
2. Gibt es inzwischen konkrete Anweisungen an das Aufsichts- und Lehrpersonal? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?
3. Sollen die Eltern über die Vorkommnisse informiert werden? Wenn Ja, wann? Wenn Nein, warum nicht?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion



Herr
Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
23.09.2021

Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Terror an der Jacobschule - Aufsichtspflicht des Lehrpersonals und Sicherheit für Schulkinder (AF-0198/2021)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung der Anfrage wird abgelehnt und zwar aus folgendem Grund:

Gemäß § 13 (2) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) haben „die Schulträger ... das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten (Schulträgerschaft)“. Was im engeren Sinne darunter zu verstehen ist, definiert das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010. Weder Informationspflichten noch Anweisungen an das pädagogische Personal liegen diesen bindenden Rechtsgrundlagen zufolge in der Zuständigkeit des Schulträgers.

Dessen ungeachtet wird mitgeteilt, dass die Oberbürgermeisterin selbstverständlich über den Sachverhalt informiert ist. Der Verwaltung liegt die Anzeige des besonderen Vorkommnisses vor. Mit der Schulleitung steht die Verwaltung bezüglich des Vorkommnisses in engem Kontakt und wird, insoweit es die Zuständigkeit der Schulträgerschaft betrifft, die Schule entsprechend unterstützen. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler hat sowohl für die Schulleitung als auch für die Oberbürgermeisterin oberste Priorität.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

